

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktionssitz:
Riesa.
Postamt Riesa.
Postfach Nr. 20.
Postfach Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsstaatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördliches Blatt.

Poststedttonik:
Dresden 1530.
Girofahne:
Riesa Nr. 52.

J. 199.

Dienstag, 27. August 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1,8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintrittes von Preihöhungserhöhungen, Erhöhungen der Röhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preihöhung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für bis 80 mm breite, 8 mm hohe Gravurblätter (8 Seiten) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite, 8 mm hohe Gravurblätter (8 Seiten) 100 Gold-Pfennige; Zeitraubende und tabellarische Sätze 50% Aufschlag. Feste Tarife. Gewöhnlicher Rabatt entfällt, wenn der Bezug verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Gefällungsort: Riesa. Achttagige Unterhaltungsbeläge erziehen an der Elbe". — Zur Halle höhere Gebühren — Krieg oder sonstige irgendwelche Störungen des Betriebes der Druckerei, des Dierferans oder der Verlegerungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. Für Anzeigen: Wilhelm Wittich, Riesa.

England lehnt das Angebot der vier Mächte ab.

Kein weiteres Angebot an England.

Start zur vierten und letzten Etappe des „Zeppelin“-Weltflugs.

* Haag. Die englische Abordnung sei am Montag nachmittag auf das letzte Angebot der vier Gläubigermächte eine schriftliche Antwort überreichen lassen, in der das Angebot als unzureichend bezeichnet wird.

Die Begründung der Ablehnung.

Von der englischen Abordnung wird über das Angebot, das bisher streng geheim gehalten wurde, nunmehr folgendes bekanntgegeben:

Die englische Abordnung habe als Entschädigung für ihren Verlust aus dem Youngplan eine Erhöhung ihrer Jahreszahlungen um 48 Millionen auf die Dauer von 37 Jahren verlangt. Das erste Angebot habe 21,5 Millionen Mark betragen. Nachdem die englische Abordnung diesen Vorschlag abgelehnt habe, sei ihr am 22. August mündlich ein Angebot von 28,5 Millionen überreicht. Dieses Angebot sei auch in der Denkschrift enthalten, die die britischen Abordnung am Sonntag überreicht worden sei. Das Angebot lehne sich wie folgt zusammen:

a) Nach dem Youngplan habe Großbritannien einen Beitrag von 100 Millionen Mark aus den Zahlungen für die letzten fünf Monate des Youngplanes, April bis August 1929, zur Deckung seiner Kriegsschuldenzahlungen im Jahre 1929 bis 1930 zu erhalten. Diese Zahlung sei im Youngplan vorgesehen und bedeute kein neues Angebot. Es sei insbesondere richtig, dass die englische Regierung diesen Beitrag bei ihrer Kalkulation nicht berücksichtigt habe, so dass die Berechnung nun eine Erhöhung des englischen Anteils bedeute. Der Jahreswert dieser Zahlung begäbe sich bei einer Annahme von 6% Prozent nach Ablauf der vier Mächte auf 7,2 Millionen Mark. Da aber nun die Pariser Sachverhandlungen die Rücksichtnahme an 5% u. 6% vorgenommen hätten, befände sich die Jahressumme nun auf 6 Millionen Mark.

b) Belgien, Frankreich und Italien hätten England zunächst eine Summe von 200 Millionen Mark aus dem Übergangszeit bei dem Übergang des Youngplanes in den Youngplan angeboten. In Stelle dieser Gesamtsumme werde England nun eine Jahreszahlung von 144 Millionen für die Dauer von 37 Jahren angeboten. Dieses Angebot erfolge jedoch unter zwei Vorbehalt:

1. Der Übergang aus dem Übergang des Youngplanes zum Youngplan im Beitrage von 300 Millionen Mark bleibe unangefochten. England erhält davon keinen Anteil;

2. bei dem Angebot von der Zustimmung Deutschlands abhängig gemacht werden, das gleichfalls einen Anteil hieran verlangt habe.

c) Schließlich habe Italien England einen Beitrag von 7 Millionen Mark jährlich angeboten, den es von der Nachschlagskasse als Teil der Zahlungen von Nachschlagskassen unter der Freiheitshandelszone erhalten habe. Für diese Zahlung solle Italien eine Garantie leisten. Die Bestimmungen hierüber seien jedoch nicht klar.

Aus diesen Einzelangeboten erhalte man ein Totalangebot an England in Höhe von 28,8 Millionen Mark, das nach der Berechnung der vier Mächte 50 u. 6% der Rücksichtnahmen Englands andimme, während die englische Regierung nur einen Jahresbeitrag von 27,4 Millionen oder eine Vorsatzliche Verpflichtung ihrer Vorberatungen erachte. Der Beitrag von 28,8 Millionen solle, um dem britischen Bank auf Erhöhung seines Anteiles an den angeforderten Zahlungen zu entsprechen, unter die angeforderten Zahlungen fallen. England habe ursprünglich 120 Millionen Mark jährlich von den angeforderten Zahlungen zu erhalten gehabt, während ihm tatsächlich nur 60 Millionen Mark zugesetzt werden seien. Durch das neue Angebot habe sich der britische Anteil an den angeforderten Zahlungen auf 50,8 Millionen erhöht. Das Angebot der vier Gläubigermächte werde indessen von zwei sehr wichtigen Voraussetzungen abhängig gemacht:

1. Von der Zustimmung Deutschlands zu einer Änderung der im Youngplan vorgelegten Bedingungen über die angeforderten Jahreszahlungen, wosurch die für den Dienst der Deutschen Reichs erforderliche Summe, die höher gewebt gewesen ist, nun auf einen bestimmten Durchschnittsbeitrag festgelegt werde. Durch diese Änderung würde die Belastung Deutschlands nicht erhöht werden. Deutlich sei eine Zustimmung Deutschlands bisher nicht erwähnt worden;

2. Das Angebot der vier Gläubigermächte sei davon abhängig, ob die anderen an dem Angebot nicht beteiligten europäischen Staaten bereit seien, 10 Millionen Mark als ihren Anteil an den angeforderten Jahreszahlungen einzunehmen an Stelle von 6 Millionen Mark, auf die sie nach dem Youngplan keinen Anteil hätten.

Aus diesen Gründen habe die britische Abordnung das Angebot als unzureichend abgelehnt.

Neue Verschärfung der Lage. — Kein weiteres Angebot an England.

* Haag. Gleich nach der Überreichung der englischen Antwortnote auf das Angebot der vier Gläubigermächte hat eine Konferenz stattgefunden, in der die englische Antwortnote eingehend durchgearbeitet wurde. Im Auftrag der vier Mächte hatten sodann Jaspas und Adachi mehrere Unterredungen mit Snowden.

Adachi erklärte, nunmehr müsse Snowden den vier Mächten die endgültigen englischen Forderungen und das letzte Wort Englands mitteilen. Snowden wies darauf hin, dass die englische Abordnung keineswegs einer Übernahme der Konferenz enthebe. England wolle noch wie vor, doch man auf der Grundlage der englischen Forderungen zu einer Einigung gelangen.

Die Unterredungen mit Snowden sollen einen äußerst stürmischen Charakter getragen haben.

Im Anschluss an diese Verhandlungen hat Douaut folgende Mitteilung ausgetragen:

Die vier Gläubigermächte seien bereit, alles zu tun, um einen Zusammenbruch der Konferenz zu verhindern, jedoch seien sie entschlossen, einer Verschärfung des Youngplanes mit allen Kräften entgegenzutreten. Es müsse geklärt werden, dass Deutschland weitgehende Rücksichten genommen habe, um eine Einigung zwischen den Mächten herzustellen. Deutschland sei jedoch ebenso wie die vier Gläubigermächte daran interessiert, dass die Struktur des Youngplanes nicht zerstört werde. Die vier Gläubigermächte würden keine neuen Initiativen ergreifen und England kein weiteres neues Angebot machen. Sie würden abwarten.

Der Eindruck der stürmischen Verhandlungen zwischen Snowden und den Vertretern der vier Gläubigermächte steht auffällig dahn, dass ein Bruch wenig wahrscheinlich erscheint und dass die Verhandlungen weiter fortgesetzt werden. Jedoch ist ohne Zweifel eine neue Verschärfung der Lage eingeraten, insbesondere durch die Tatsache, dass die vier Gläubigermächte jetzt kein neues Angebot mehr an England machen wollen.

Die französische Delegation über die Erklärung Snowdens.

* Paris. In einer weiteren Havasmeldung aus dem Haag erklärt der Sonderberichterstatter der Havasagentur, dass die französische Delegation angehört der ersten auf dem Schiedsgerichtshofen sich befindenden Abteilung des Schiedsgerichts. Snowden die Rechts vertrete, dass es nicht mehr ihre Sache sei, einen Vermittlungsauftrag zu unternehmen. Sie werde deshalb kein neues Angebot machen und der englischen Delegation die auerläufige moralische Frist lassen, über den Ernst der internationalen Lage, die die Unrechtmachung ihrer Ablehnung schaffen würde, nachzudenken.

Ein Schreiben Graf Zeppelins an die deutsche Delegation.

Berlin, 27. August. Wie die D.A.S. berichtet, hat Graf Zeppelin in seiner Eigenschaft als Mitglied des Auswärtigen Ausschusses und als Vorsitzender der Deutschen Nationalen Reichsbürgerfraktion an die Delegation im Haag einen Brief geschickt, in dem er vor seinem Besuch nach Veröffentlichung jenes Memorandum erhebt, dass die deutschen Fachverständigen vor dem Wirtschaftsministerium des Pariser Pakets an die Rechtsregierung geladen haben. Das deutsche Volk habe im jetzigen Zeitpunkt ein Interesse daran, genau zu erfahren, wie die Fachverständigen im Pariser zu der Überzeugung gekommen seien, dass die über das zweite Angebot hinwegreichenden Forderungen der Alliierten wirtschaftlich nicht vertretbar seien und nur nach neuen politischen Institutionen angenommen werden könnten.

Graf Zeppelin beruft sich daran, dass sein Wunsch nach Veröffentlichung dieses Gutachtens, der im Reichstag von verschiedenen Seiten Unterstützt wurde, auch von Dr. Stresemann als berechtigt anerkannt worden sei. Außer diesem an die vier auf der Konferenz weilenden Minister gerichteten Schreiben hat noch der D.A.S. Graf Zeppelin eine Stellungnahme seiner Fraktion nach dem Haag übermittelt, die an die Delegation läuft.

Einberufung zu einer Sitzung der 6 einladenden Mächte.

* Haag. (Funkspruch.) Der französische Ministerpräsident Briand hat heute vormittag einen Brief an den Konferenzvorsitzenden Jaspas gerichtet, dem sich nach telefonischer Verständigung auch die italienische Delegation anschloss. In dem sehr kurzen Schreiben wird daraufgelegt, dass die sofortige Einberufung zu einer Sitzung der sechs einladenden Mächte erforderlich erscheine, um einen Schied zu beenden, der nunmehr keinen Ausweg bietet.

Snowden, mit dem ebenso wie mit den anderen Delegierten telefonisch Fühlung genommen wurde, hat seinerseits der Einberufung zugestimmt und dabei für den Fall eines Abbruchs der Verhandlungen die Abhaltung einer Plenarsitzung am Mittwoch gewünscht. Darüber wird jedoch erst in der nunmehr auf heute nachmittag 5 Uhr anberaumten Sitzung der sechs einladenden Mächte entschieden werden.

Sitzung der an der Rheinlandfrage interessierten Mächte.

* Haag. (Funkspruch.) Die 4 an der Rheinlandfrage interessierten Mächte sind heute um 12 Uhr mittags zu einer Sitzung zusammengetreten, an der deutscherseits die Reichsminister Dr. Stresemann, Dr. Curtius und Dr. Birth teilnehmen.

* Haag. (Funkspruch.) Die Sitzung der 4 an der Rheinlandfrage interessierten Mächte dauerte fast 1½ Stunden. Aus kurzen Erklärungen der Beteiligten ist zu entnehmen, dass in den politischen Fragen mit Rücksicht auf die ungeliebte Lage der finanziellen Auseinandersetzungen irgendwelche greifbaren Fortschritte nicht erzielt werden konnten. Ledemals ist mit Rücksicht auf die heutige Nachmittagsitzung der 6 einladenden Mächte, die vornehmlich der Erörterung der finanzpolitischen Lage dienen soll, die Behandlung dieser Probleme ausgelenkt worden.

Noch keine schriftliche Bekanntgabe des englischen Rückungstermins.

* Haag. (Funkspruch.) Zu dem in der Presse erörterten angeblichen Brief Hendersons an die übrigen Mächte, der die Bekanntgabe der englischen Rückungstermine enthalten habe, wird vom maßgebenden Seite festgestellt, dass ein derartiger Brief bisher nicht in die Hände des deutschen Abordnungs gelangt sei. Bislang hätten lediglich private Unterredungen stattgefunden, in denen der englische Außenminister den bekannten englischen Standpunkt dargelegt habe, dass die Räumung in Kurz unter allen Umständen erfolgen werde. Eine schriftliche Mitteilung dieses Standpunktes sei von englischer Seite ursprünglich beabsichtigt gewesen, jedoch nicht erfolgt, da man auf englischer Seite bei der gegenwärtigen Lage der Konferenz eine gemeinsame Aktion Englands, Belgiens und Frankreichs zur sofortigen Räumung für notwendig halte.

Zahlung der zweiten Halbjahresrente der Industriebelastung.

* Berlin. Die am 25. bzw. 26. August 1929 fällig gewordene zweite Halbjahresrente der Industriebelastung für das 5. Reparationsjahr in Höhe von 150 Millionen Goldmark ist fein- und ordnungsgemäß von der Bank für deutsche Industrie-Obligationen an den Generalagenten für Reparationszahlungen für Rechnung des Kreishändlers für die deutsche Industrie-Obligationen überwiesen worden.

„Graf Zeppelin“ über Arizona.

Puma (Arizona). Der „Graf Zeppelin“ wurde hier um 1,45 Uhr früh (1,45 mittags MES) gesichtet. Er fuhr augenscheinlich mit erhöhter Geschwindigkeit, die auf mindestens 100 Kilometerkilometer geschätzt wurde.